

Zur Geschichte des Zwyerhauses und der Zwyerkapelle bei Altdorf

Autor(en): **Wind, Siegfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **74 (1919)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des Zwyerhauses und der Zwyerkapelle bei Altdorf.

Von P. Siegfried Wind, O. Cap.

An der Straße von Altdorf nach Attinghausen, ungefähr auf halbem Wege zwischen beiden Ortschaften, steht die sogen. Zwyerkapelle und unweit davon das „Zwyerhaus“. Beide gehören zur Gemeinde und Pfarrei Altdorf.

Ueber die Kapelle findet sich auffallend wenig aufgezeichnet. Selbst Nüscher hat in seinen: „Gotteshäuser des Kantons Uri“ (Bd. 47 des Gfd.) kein Wort darüber. Sie muß seiner Aufmerksamkeit gänzlich entgangen sein.

Einzig, wenigstens unseres Wissens, in der Monographie Amreins über Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach, wird ihrer mit folgenden Worten Erwähnung getan:

„Als im J. 1629 in Altdorf die Beulenseuche herrschte und das Sterben groß war im Lande Uri, erstellte er [Zwyer] unweit von seinem Wohnhause an der Attinghauser Straße eine noch vorhandene Kapelle“ (S. 176).

Aehnlich lautet eine Angabe im Werk „Das Bürgerhaus in Uri“ S. XXIII.

Diese Darstellung deckt sich mit der landläufigen Auffassung.

Ist sie aber auch richtig? Hat Zwyer diese nach ihm benannte Kapelle wirklich erbaut?

In einem wertvollen zeitgenössischen Berichte „Von Ursprung undt Fortgang des Closters bei allen hl. Englen zue Ettigkhusen“ wird erzählt, daß die Schwestern im Herbst 1612 nach Abbruch ihres ersten Klösterleins und während des Ausbaues des neuen: „im Hause des Hauptmann Alexander Besslers auf dem Wege nach Altorff bei dem Capellin“ gewohnt und dort „in dem Capellin ihren Gottesdienst verrichtet haben.“

Der angegebenen Lage nach kann es sich hier nur um das „Zwyerhaus“ und die „Zwyerkapelle“ handeln; denn von einer anderen Kapelle an der Straße von Attinghausen nach Altdorf ist nichts bekannt. Uebrigens wird in den späteren Aufzeichnungen über das Kloster Attinghausen das Zwyer von Evibach'sche Haus ausdrücklich als Wohnung der Schwestern während des Klosterbaues bezeichnet. (Vgl. Gfd. 37, S. 46.) Die Klostertradition hatte die Tatsache festgehalten; das Haus hatte aber inzwischen den Besitzer gewechselt. Vom früheren wußte man nicht viel oder gar nichts mehr, währenddem der spätere wohlbekannt war. So wurde das Haus nach ihm benannt.

Aus der angezogenen Stelle unseres Berichtes geht also unzweifelhaft hervor, daß dieses Haus im Jahre 1612 dem Hauptmann Bessler gehörte und daß schon damals eine Kapelle dabei gestanden. Nun fragt es sich, ob dieselbe vielleicht eine Vorgängerin der jetzigen war oder ob es sich um diese selbst handelt, m. a. Worten, ob die bisherige, so ziemlich allgemeine Annahme, Oberst Zwyer habe sie erbaut, am Ende falsch sei?

Und da hat die darüber angestellte Untersuchung unzweifelhaft das letztere festgestellt.

Hinter dem gegenwärtigen Altarbilde dieser Kapelle befindet sich auf der hölzernen Rückwand folgende Inschrift in schwarzen Lettern:

„Anno 1599 uff Mittwuchen, den 20. October nach St. Gallentag, ist der Capell-Altar gewyht worden durch den wolgelerten h. Doctor Michael [soll heißen Mirgel] Sufraganus zu Costantz.

Anno 1622 uff Donstag, den 17. Mertz an St. Gertrudentag ist die Altartaffelen uffgericht worden. Die hat gemolet M. Friderich Schrödter, gebirdig von Freyburg us Brisgaw und Landmann zu Ury.“ —

Im Jahre 1599 stand also die Kapelle schon und wurde der Altar am 20. Oktober von Joh. Jakob Mirgel (nicht Michael, wie der Schriftenmaler irrtümlich hingesezt hat), Weihbischof von Konstanz (1597 bis 1619) geweiht.¹⁾

Auch das gegenwärtige Altarbild, eine schöne Kreuzabnahme, kam vor 1629 an seinen jetzigen Standort. Am 17. März 1622 wurde es „uffgericht“ und offenbar auch 1622 vollendet, da es diese Jahreszahl 1622 deutlich trägt. Der Urheber desselben ist also Friederich Schröter von Freiburg i. Breisgau, der am 31. Mai 1620 in das Landrecht von Uri aufgenommen worden ist und genau 40 Jahre später — am 31. Mai 1660 — in Altdorf das Zeitliche segnete. (S. Schweizer. Künstler-Lexikon, Supplem. S. 394, wo aber dieses Bildes noch keine Erwähnung geschieht.)

Auch über seinen Stifter läßt uns das Bild nicht im Ungewissen; im Gegenteil, es gibt uns über ihn und über seine Familie die schätzenswertesten Aufschlüsse, interessante Einzelheiten, welche wohl nur deshalb bisher so wenig beachtet wurden, weil sie gewöhnlich durch eine „Pietà“ und durch die Altaraufrüstung (Blumen, Kerzenstöcke u. dergl.) verdeckt werden.

Und da findet es sich, daß der Stifter kein anderer ist, als eben unser Hauptmann Alexander Bessler, der 1612 die Schwestern von Attinghausen in sein Haus

¹⁾ Am 18. Oktober desselben Jahres (1599) weihte derselbe den Altar des unteren Beinhauses und desgleichen das obere Beinhaus in Altdorf; am 21. Oktober die Pfarrkirche in Bürglen; am 22. Oktober die St. Sebastianskapelle auf der Tellsplatte, ferner, ebenfalls im Oktober, die Kapelle in Götschwiler. (Gfd. Bd. 47, S. 120, 152, 154 und 158.)

aufgenommen und der ihnen diese Kapelle zur Verrichtung ihres Gottesdienstes angewiesen hat. Er wohnte also 1622 noch immer dort und stand zur Kapelle in der innigsten Beziehung, wie es übrigens noch heute ist, da Zwyerhaus und Kapelle auf demselben Gute sich befinden.

Der untere Teil des Altarbildes enthält in der Mitte die beiden Wappen von Alexander Bessler und Anna Gründiger, seiner zweiten Gemahlin, darunter die Jahreszahl 1622; oberhalb links die Inschrift: „Hauptmann Alexander Besler, des Raths zu Ury. Aetatis suae 50.“ Rechts: „Fraw Catharina von Vāris [Varese]. Aetatis suae 38. — Fraw Anna Grienigerin [Grüniger]. Aet. s. 34 [?].“

Neben den Wappen sodann sind alle damals lebenden Familienmitglieder kniend abgebildet, die Kinder mit Angabe ihres Alters, überdies die erste Gemahlin Besslers.

L i n k s von den Wappen befinden sich folgende sechs Söhne: Johann Sebastian (Aet. s. 3), Joseph (4), Romanus (4), Balthasar (17), Johann Georgius (19), Johann Martinus (24). An diesen schließt sich an der Vater.

R e c h t s folgen sechs Töchter, nämlich: Anna Benigna (2), Barbara (8), Anna Maria (11), Catharina (12), Helena (22), Margarita (28), endlich eine der beiden Frauen und Mütter, offenbar die e r s t e, Catharina von Varese, mit der Jahreszahl 16 † 09, das Jahr ihres Todes.

Eine weitere Figur, jene der z w e i t e n Frau, ist augenscheinlich später mit dunkler Farbe überstrichen und vollständig verdeckt worden.

Der Maler läßt den Stifter auf dem Bilde folgendes kurzes Zwiegespräch mit seinen zwei Frauen führen:

[Alex. Bessler:] „Achtzehn Kind hand ihr mir geben,
Darvon noch dise Zwölffe leben.
Und sechsi sind bim lieben Gott,
Er bhiete uns vor aller Noth!“

[Erste Frau:] „Elf Kinder han ich bei dir ghan,
Darzue noch drei bim ersten Mann.“

[Zweite Frau:] „Die Uebrige sagt: der Sibne Gnedigen [?] Ghörent mir zu; hat noch kein Endt.“

Aus diesen Angaben ergibt sich also ungefähr folgendes Lebensbild des Stifters:

Alexander Bessler wurde um 1572 geboren.²⁾ Um 1593 verehlichte er sich mit der ca. 1571 geborenen Catharina von Varese, einer jungen Witwe mit drei Kindern. Ihre Ehe wurde mit elf Kindern gesegnet, von denen 1622 noch fünf (3 Söhne und 2 Töchter) lebten. Nach ihrem 1609 erfolgten Tode ging er bald eine zweite Ehe ein mit der um 1588 geborenen Anna Grüniger, welche ihm bis Anfang 1622 sieben Kinder schenkte (drei Knaben und vier Mädchen).³⁾

Nach dem Altdorfer Sterbebuch ist am 12. November 1648 gestorben: „Herr Hauptmann Alexander Besler“, allem Anscheine nach der Stifter des Altarbildes, welcher demnach ein Alter von 76 Jahren erreicht hätte.

Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach (1597—1661) ist also bisher mit Unrecht als Gründer der nach ihm benannten Kapelle bezeichnet worden. Im Jahre 1599 stand sie schon. Viel eher dürfte sie wohl dem Stifter des Altargemäldes, Hauptmann Alexander Bessler, zugeschrieben werden. Jedenfalls stand sie schon 1612 zu ihm in naher Beziehung. Als 1599 der Altar darin geweiht wurde, da wurde zugleich (am 18. Oktober) das obere Beinhaus oder die St. Annakapelle geweiht. Nun war letztere eine Stiftung seines Vaters, Kaspar Roman Bessler. (Vergl. Urner Neujahrsblatt 1910, S. 142, f.) Ob nicht vielleicht das Bei-

²⁾ Sein Vater war Kaspar Romanus Bessler, Landvogt im Thurgau (1592—94) und Erbauer des oberen Beinhauses (St. Annakapelle) in Altdorf (1596), gestorben 1607. Seine Mutter: Margareta Müller aus dem Schächental. Vergl. Urner Neujahrsblatt 1917, S. 82 f. und 1918, S. 15 und S. 59. Anmerkung.

³⁾ Anna Grünigers Vater war Mathias Grüniger, gewesener Landvogt in der Landschaft Baden (1605—07) und Ritter, † 1621. Vgl. Wymann, Das Schlachtjahrzeit von Uri, S. 58 u. 59.

spiel des Vaters den Sohn zu einer ähnlichen Stiftung auf seinem Gute angeregt hat? Alexander Bessler beschenkte auch die Kapelle Maria Sonnenberg auf Seelisberg mit einem silbervergoldeten Kelch und verschiedenen Paramenten. (Gefällige Mitteilung von Dr. E. Wymann.)

Wie dem auch immer sein mag, nachdem sich herausgestellt hat, daß Oberst Zwyer von Evibach diese Kapelle weder 1629 noch zu anderer Zeit erbaut hat, daß also die diesbezügliche Ueberlieferung falsch ist, drängt sich von selber die Frage auf, ob nicht auch die andere Angabe, er hätte s c h o n 1629 dort gewohnt, ebenso unrichtig ist.

Vielleicht tragen diese Zeilen auch zur Aufklärung dieses Punktes etwas bei.

Ueber ein Oelgemälde von Jost Muheim mit dem Bilde der Zwyerkapelle vor der Renovation von 1843 siehe Histor. Neujahrsblatt von Uri pro 1920, S. 94—95.

